



Vom Gemeinderat festgesetzt mit GRB Nr. vom

Von der Baudirektion festgesetzt mit BDV Nr. vom

Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen

Teilrevision «Preisgünstiger Wohnraum»

Richtplantext

Änderung vom ...

Sämtliche Änderungen sind rot markiert und unterstrichen.

3.6 Sozialverträgliche räumliche Entwicklung

3.6.1 Ausgangslage

Inhaltliche Ausgangslage

Abs. 3 Satz 4 wird wie folgt geändert:

Dies betrifft insbesondere ~~Wohnungen für~~ einkommensschwächere Bevölkerungsschichten, vermehrt aber auch Bevölkerungsschichten mit mittleren Einkommen.

3.6.3 Massnahmen

Preisgünstiger Wohnraum

Abs. 1 wird durch einen neuen Satz 3 wie folgt ergänzt:

Der rechtliche Spielraum zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum soll dabei ausgeschöpft werden. Dies gilt im Grundsatz auch für Sonderbauvorschriften und Gestaltungspläne.

3.6.4 Grundlagen

Fachliche Grundlagen

Ein neuer Spiegelstrich 7 wird wie folgt eingefügt:

- Stadt Zürich, Stadtentwicklung: Sozialräumliche Aspekte beim Planen und Bauen – eine Arbeitshilfe, März 2015

Spiegelstrich 7 wird zu Spiegelstrich 8